

<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Bonath
-----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 10.06.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
---	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

**Betreff**

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16b "Erweiterung Teilbereich Egersdorfer Weg" (Fassadenfarbe) auf dem Grundstück Wachendorfer Str. 33a, Fl.Nr. 536/27, Gmkg. Cadolzburg

**Anlagen:**

Ausführungsplanung  
B-Antrag  
Luftbild

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 b „Erweiterung Teilbereich Egersdorfer Weg“ ausgeführt werden.

Gem. 2.1 der textlichen Festsetzungen „Fasadengestaltung“ sind Fassaden von Doppelhäusern und Hausgruppen in einheitlichem Farbton auszuführen.

Derzeit sind die Doppelhäuser blau gestrichen. Der Antragsteller saniert derzeit das Anwesen und möchte auch die Fassade in einem grauen Farbton (Palazzo 35) neu streichen. In ein paar Jahren soll dann auch eine energetische Sanierung mit der Aufbringung einer Dämmung erfolgen.

Der direkt angrenzende Nachbar hat die isolierte Befreiung unterschrieben. Plant derzeit jedoch keine Sanierungsarbeiten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung (gdl. BV Nr.2024/37) zu erteilen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16b „Erweiterung Teilbereich Egersdorfer Weg“ (Beurteilung nach § 30 BauGB) und ist über die Wachendorfer Straße erschlossen.

Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Nr. 2.1 der textlichen Festsetzung

erforderlich: Fassaden von Doppelhäusern und Hausgruppen sind in einheitlichem Farbton auszuführen

geplant: Farbton Palazzo 35  
wird erteilt.